



B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26

2. Gesamt-Facharbeitskreis

Datum, Uhrzeit, Ort: 20.02.2025 10:00 bis 15:30 Uhr Videokonferenz

Teilnehmende / Verteiler: eingeladene Personen und Institutionen

Anlagen:	Präsentation Übersichtslageplan (mit Luftbild und AK5 als Hintergrund (Schicht jeweils auswählbar))
-----------------	--



Nicht erledigte Punkte sind in diesem Protokoll in grauer Schriftfarbe weiterhin aufgeführt.

Nr.	Thema
TOP 1	Begrüßung und Vorstellung der Facharbeitskreis-Teilnehmenden
1.1	Frau Padberg begrüßt die Teilnehmenden, stellt das Projektteam vor und gibt allgemeine Hinweise zum Ablauf der Veranstaltung.
1.2	Die Liste der eingeladenen TÖB, Leitungsträger, Verbände und Vereine sowie Bürgervertretungen ist auf Folie 6-8 der Präsentation zu finden.
TOP 2	Projektsachstand vor Beginn Planfeststellungsverfahren
2.1	Frau Korff-Meyer stellt den Projektstand vor und erläutert anhand der Folien 10-12 den Ablauf des Verfahrens seit dem 1. Gesamtfacharbeitskreis am 07.07.2022 (Planungsschritte, wesentliche Meilensteine).
TOP 3	Verkehrsuntersuchung und schalltechnische Untersuchung
3.1	Herr Kossmann (SSP) stellt die Verkehrsuntersuchung vor. Aufbauend auf der Analyse 2018 wurde zunächst die Prognose für 2030 erstellt Planfall 1: Realisierung gesamte B 3n (BA 2 und BA 3) Planfall 2: Realisierung nur BA 2 (OU Ketzendorf) Planfall 3: Realisierung nur BA 3 (OU Elstorf)
3.2	Im weiteren Planungsverlauf wurde die Verkehrsuntersuchung auf den Prognosehorizont 2035 fortgeschrieben. Außerdem wurde der aktuell maßgebliche Planfall 4 entwickelt. Dieser legt wie der Planfall 1 die gesamte Realisierung der B3n zu Grunde, berücksichtigt aber zusätzlich die geplanten Abstufungen der B3alt und der L235 in niedrigere Straßenkategorien. Dadurch können diese Straßen entlastet und der überregionale Verkehr auf die Neubaustrecke verlagert werden. Insgesamt führt die Planung der Neubaustrecke zu einer Entlastung der B3 in den Ortsdurchfahrten Ovelgönne/Ketzendorf und Elstorf sowie auf den parallel zur B3 verlaufenden Straßen. Nördlich der Baustrecke (1.BA, OU Neu Wulmstorf) und südlich der Baustrecke (B3alt bis zur A1) wird durch die Bündelungswirkung der Ortsumgehung eine leichte Verkehrszunahme prognostiziert.
3.3	Die Verkehrsprognose bildet die Grundlage der Schalltechnischen Untersuchung für die Neubaumaßnahme und des nachgeordneten Straßennetzes.
3.4	Herr Meyer (IB Immis) erläutert die rechtlichen Grundlagen der schalltechnischen Untersuchungen . Hierbei handelt es sich um die - schalltechnische Untersuchung auf der Basis der Verkehrslärmschutzverordnung – 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung -, aus der sich Rechtsansprüche auf Lärmschutz ergeben können sowie um - die schalltechnische Untersuchung zum Lärmzuwachs im Bestandnetz für die Abwägung nach § 17 Abs. 1 Satz 2 FStrG (hieraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten) Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden erläutert. (siehe Folien 18-23)



Nr.	Thema
3.5	Das Bezirksamt Harburg hat auf das Projekt „Fischbecker Rethen“ mit geplanten 2.300 Wohneinheiten hingewiesen. Der B-Plan ist noch nicht festgestellt. Das Vorhaben ist in der VU OU Elstorf nicht enthalten. Die verkehrlichen Auswirkungen sollten geprüft werden. Dieses Gebiet befindet sich unmittelbar hinter der Landesgrenze, und damit noch im Untersuchungsbereich der schalltechnischen Untersuchung zum Lärmzuwachs im Bestandsnetz. Das Bezirksamt Harburg, ebenso auch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende und das Projekt „Magistrale B73“ erbitten bei weiteren Verfahrensschritten weiter als TÖB beteiligt werden. Dies wird zugesagt. Empfehlung: Auf die Entlastung durch die A 26 könnte im Rahmen der Abwägung hingewiesen werden.
TOP 4	Verkehrsanlagenplanung inkl. Ver- und Entsorgungsleitungen
4.1	Herr Pieper (IGBV) erläutert das Projektziel und die Planungsrandbedingungen: Planung einer Bundesfernstraße, hier: Bundesstraße Kategorie Landstraße (LS), Verbindungsfunktionsstufe (VFS): überregional Aus diesen Randbedingungen leitet sich die Entwurfsklasse 2 (EKL2) ab. Prägende Merkmale von Straßen der EKL 2) sind unter anderem: - zweistreifige Straßen abschnittsweise mit Überholfahrstreifen – abschnittsweise 3-streifig, mind. 20% Überholmöglichkeit je Fahrtrichtung / Streckenabschnitt (hier bezogen auf den Streckenabschnitt zwischen A 26 und A 1) - Knotenpunkte „teilplangleich“, d.h., kreuzende Straßen werden über- oder unterführt, der Anschluss an die B3 erfolgt über eine Rampe und eine lichtsignalgeregelte Einmündung.



Nr.	Thema
4.2	Seit dem 1. Gesamtfacharbeitskreis im Juli 2022 sind folgende wesentliche Planungen erbracht worden (Folie 26): Detaillierte Ausarbeitung des 2. Bauabschnitts: - Umplanung Knotenpunkt B3 / B73 (KP 1) - Bauwerk 2.03 (Ketzendorfer Straße): a) Überführung Ketzendorfer Straße (BW 2.03aÜ) b) Faunabrücke östlich Ketzendorf (BW 2.03bÜ) - Amphibiendurchlässe (ADL) 23 Stück lichte Weite $\leq 3,60$ m, lichte Höhe ca. 2,00 m 8 Stück lichte Weite $\leq 1,99$ m, lichte Höhe ca. 1,50 – 1,80 m Querung Graben Nord und Süd als Bauwerke (LW 7,50 / 8,80 m) Amphibiendurchlässe (ADL) 3. Bauabschnitt 9 Stück lichte Weite 1,00 -1,99 m, lichte Höhe ca. 0,60 – 2,00 m Umplanung Straßenentwässerung des 3. Bauabschnitts, keine Einleitung in Gräben Versickerungsbecken Koordination Ver- und Entsorgungsleitungen, Trassenvorschläge Die Vorstellung der aktuellen technischen Planung erfolgte im Anschluss anhand des Übersichtslageplans (siehe Anlage)
4.3	DerADFC erkundigt sich nach der Radverkehrsführung am Knotenpunkt 4. Herr Pieper erläutert die Wegeführung und dass Radfahrer von Elstorf-Bachheide zur B3n bedingt durch die Verbindungsrampe und die Lärmschutzwand zukünftig einen geringen Umweg in Kauf nehmen müssen. Allerdings steht mit der Schützenstraße (asphaltierter Wirtschaftsweg) eine attraktive Alternativverbindung zwischen Elstorf-Bachheide und Elstorf zur Verfügung. Im Bereich der Neubaustrecke ist nur zwischen dem Knotenpunkt 4 und 3 (Trasse der heutigen B3) die Wiederherstellung des Radwegs geplant. Im Bereich zwischen Knotenpunkt 3 und 1 (Neubaustrecke) wird kein Radweg hergestellt, da mit der alten B3 durch die Ortsdurchfahrten eine attraktivere Verbindung vorhanden ist. Die vorhandenen Radwege entlang der kreuzenden Straßen (B3alt, B73, K42, K31) werden im Kreuzungsbereich neu hergestellt. Der ADFC erkundigt sich nach der Breite der geplanten Radwege. Herr Pieper erklärt, dass alle neu gebauten Radwege dem Regelwerk (RAL) entsprechend mit 2,50 m Breite geplant wurden. Der ADFC bittet zu prüfen, ob diese Breite auch im Zuge der Überführung B73 ausreicht, da sie dort eine hohe Radverkehrsbelastung erwartet. Der ADFC bittet darauf zu achten, dass auch für Fußgänger und Radfahrer während der Bauzeit die Möglichkeit aufrechterhalten wird, die Trasse zu queren. Die Verkehrsbehörde LK Harburg stellt in Aussicht, dass ein Radfahrverbot auf der B3n angeordnet wird. Sofern diese nicht als Kraftfahrstraße ausgewiesen wird (derzeit nicht absehbar), wäre ansonsten die Nutzung der B3n durch Radfahrende zulässig.



Nr.	Thema
4.4	Die Deutsche Telekom erkundigt sich nach dem geplanten Baustart und der Verbindlichkeit der jetzt vorgelegten Planung und ob eine Kampfmittelsondierung von der Vorhabenträgerin beauftragt wird. Auf Folie 71 ist folgender Zeitplan vorgestellt: Vorbereitenden Arbeiten: 1. Quartal 2027, Baubeginn: 1. Quartal 2028 Die Vorhabensträgerin geht davon aus, dass die jetzt vorgelegten Pläne als Grundlage für die Leitungsumlegungen verbindlich genutzt werden können. Die Kampfmittelfreiheit wird durch die Vorhabensträgerin vor Beginn der Arbeiten sichergestellt.
4.5	Die RWE erkundigt sich nach der Betroffenheit der Mittelstromleitungen der RWE, die den Windpark Grauen an das Stromnetz anbinden. Die Leitung wird an zwei Stellen gekreuzt: - im Wirtschaftsweg nördlich K42 vom verrohrten Abflussgraben (keine Umlegung, nur Sicherung im Kanalgraben) - im Daerstorfer Stadtweg unterhalb des Bauwerks 2.04, (keine Betroffenheit, da Weg in vorhandener Lage und Höhe unterführt wird.
4.6	Das LBEG hat darauf hingewiesen, dass das Versickerbecken und z.T. Kompensationsmaßnahmen im Vorranggebiet für Sandabbau liegen. Herr Pieper hat erläutert, dass der sandige Untergrund für das Versickerbecken benötigt wird und keine andere Stelle gefunden wurde, die geeignet wäre. Die Kompensationsmaßnahmen sind in dem Bereich am Graben Süd gelegen, der der Gebietsentwässerung dient und erhalten bleiben muss. Die Raumordnungsbehörde LK Harburg) hat zur detaillierten Abstimmung auf die Fachplaner verwiesen, damit die Belange der Rohstoffsicherung und die Erfordernisse der Straßenentwässerung im Planfeststellungsverfahren gegeneinander abgewogen werden können. Das geplante Versickerbecken liegt am äußersten Rand des Vorranggebietes, im selben Bereich befindet sich auch eine Hofstelle. Ein Sandabbau ist hier trotz der Ausweisung im RROP daher eher unwahrscheinlich.
4.7	Vertreter der Landwirtschaft weisen darauf hin, dass mittelfristig eine Beregnungsleitung zu den gepachteten Flächen geplant ist. Diese müsste voraussichtlich die B3n kreuzen. Eine Verlegung in der Schützenstraße sollte ggf. zwischen den geplanten Widerlagern erfolgen. Die Beregnungsleitungen sind mit der Gemeinde Neu Wulmstorf im Zuge der Planungen des zukünftigen Gewerbegebietes Elstorf Süd und damit einhergehenden Flächentauschen vereinbart worden. Die Vorhabensträgerin bittet um erneute Abstimmung, wenn die Leitungsplanung konkretisiert wird.
	Mittagspause



Nr.	Thema
TOP 5	Umweltplanung
5.1	Herr Bäumer (Bosch & Partner) stellt die Belange der Umweltplanung und deren Abarbeitung in den Unterlagen des Feststellungsentwurfs zusammenfassend dar (siehe Präsentation, Folien 29 bis 56). Er gibt zunächst einen Überblick über alle erstellten umweltfachlichen Unterlagen, gibt dann gesonderte Einblicke in die Biotoptypenkartierung und die faunistischen Untersuchungen als maßgebliche Grundlagen der Konfliktanalyse und Maßnahmenplanung. Er stellt ferner die Grundzüge des Maßnahmenkonzeptes, die flächige Maßnahmen-Bilanz sowie Konflikt-Bilanz vor. Herr Bäumer schließt seinen Vortrag mit zusammenfassenden Aussagen zu den Belangen Natura 2000, Klimaschutz, Wasserrahmenrichtlinie und dem Schutzgut Kulturelles Erbe ab.
5.2	Die NLF fragen nach, ob die Größe des Konfliktes „Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsform (= Waldverlust i. S. d. NWaldLG)“ auf Grundlage der Biotoptypenkartierung berechnet wurde. Wenn als Waldverlust nur die reinen Waldbiotoptypen angerechnet worden sind, sei dies nicht ausreichend, da nach § 2 NWaldLG (nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung) auch Flächen zum Wald gehören, die nicht zwangsläufig als Wald nach einer Biotoptypenkartierung erfasst werden. Die walddrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sollten zudem den forstlichen Ansprüchen genügen (z.B. ausreichende Stückzahl gepflanzter Forstware etc.). Es wird die Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen sowie der einschlägigen Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG eingefordert. Frau Fett (Bosch & Partner) stellt dar, dass die Berechnung des Waldverlustes auf Grundlage der Biotoptypenkartierung stattgefunden habe. Es gab mehrere Abstimmungstermine mit den Waldbehörden LK Stade und LK Harburg, in denen die Ermittlung der Eingriffe in den Wald und deren Kompensation (Ersatzaufforstung im Verhältnis 1:1) vorgestellt und abgestimmt wurden. Herr Bäumer (Bosch & Partner) sagt eine Überprüfung der benannten walddrechtlichen Aspekte zu.
5.3	Die UNB LK Stade fragt, ob der Vorhabenträger die raumordnerischen und bauleitplanerischen Festsetzungen auf der geplanten Kompensationsfläche „Ehemaliger Golfplatz östlich Immenbeck“ im Blick habe. Frau Korff-Meyer berichtet, dass der Sachverhalt bekannt ist. Eine Lösung der derzeit noch widerstrebenden Zielsetzungen auf der Fläche ist aber noch nicht ausgearbeitet. Die Hansestadt Buxtehude und die Regionalplanungsbehörde LK Stade regen hierzu eine Abstimmung mit dem Vorhabenträger an.
TOP 6	Landwirtschaftliche Belange/ Flurbereinigung
6.1	Herr Rust stellt die Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse, die Inhalte der zusätzlichen einzelbetrieblichen Befragungen sowie daraus resultierende Änderungen am Kompensationsmaßnahmenkonzept mit dem Ziel der Abmilderung von Betroffenheiten vor. Anschließend verweist er auf die Möglichkeit des vorgezogenen Flächenerwerbs / -verkaufs (siehe Folie 57-69) und die dabei bereits erworbenen Grundstücke. Insgesamt konnte die NLStBV bereits 62,15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche vorzeitig erwerben, was sich wiederum auf die Größe des zukünftigen Verfahrensgebietes der Flurbereinigung auswirken wird. Schließlich wird kurz der Übergang zur Unternehmensflurbereinigung, deren Ablauf und die Findung des dafür notwendigen Verfahrensgebietes vorgestellt. Keine Rückfragen der Teilnehmenden.



Nr.	Thema
TOP 7	Ausblick zum weiteren Verfahren und zur Bauablaufplanung
7.1	Frau Padberg erläutert die nächsten Verfahrensschritte im Planfeststellungsverfahren (siehe auch Folie 71): Durch den Antrag am 19.12.2024 und die Abgabe der Unterlagen bei der Planfeststellungsbehörde (Dez. 41 der NLStBV) ist das Verfahren eingeleitet. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen soll zeitnah erfolgen. Danach haben die TÖB und alle anderen Betroffenen die Möglichkeit, Stellungnahmen bzw. Einwendungen zu erheben. Der Erörterungstermin ist für November 2025 geplant. Der Planfeststellungsbeschluss wird im 4. Quartal 2026 erwartet. Der Zeitplan ist unter anderem abhängig von der Anzahl der abgegebenen Stellungnahmen.
TOP 8	Sonstiges, Dank und Verabschiedung
8.1	Weiterer Ablauf gemäß Zeitplan (siehe Folie 71): Start der Ausführungsplanung Verkehrsanlagen (Leistungsphase 5) ab 2026 vorbereitenden Arbeiten: 1. Quartal 2027 Baubeginn 1. Quartal 2028
8.2	Frau Padberg bedankt sich für die Teilnahme und verabschiedet die Teilnehmenden.

Aufgestellt:

Buchholz i.d.N., den 11.06.2025

i.A. Christoph Pieper

IGBV
IngenieurGesellschaft für Bau- und Vermessungswesen
André Novotny



Zeichenerklärung

	bestehend		geplant
	bestehend mit Fahrbahn		geplant mit Fahrbahn
	bestehend mit Fahrbahn und Mittelstreifen		geplant mit Fahrbahn und Mittelstreifen
	bestehend mit Fahrbahn, Mittelstreifen und Geh-/Radwegen		geplant mit Fahrbahn, Mittelstreifen und Geh-/Radwegen
	bestehend mit Fahrbahn, Mittelstreifen, Geh-/Radwegen und Grünflächen		geplant mit Fahrbahn, Mittelstreifen, Geh-/Radwegen und Grünflächen
	bestehend mit Fahrbahn, Mittelstreifen, Geh-/Radwegen, Grünflächen und Gewässern		geplant mit Fahrbahn, Mittelstreifen, Geh-/Radwegen, Grünflächen und Gewässern
	bestehend mit Fahrbahn, Mittelstreifen, Geh-/Radwegen, Grünflächen, Gewässern und anderen Merkmalen		geplant mit Fahrbahn, Mittelstreifen, Geh-/Radwegen, Grünflächen, Gewässern und anderen Merkmalen

INGENIEURBÜRO FÜR BAU- UND VERKEHRSSYSTEME Anita Henrich - Standorte Ingenieure	Datum	Name
Neue Straße 16 21061 Lüneburg Tel. 04131 22 22-0 Fax 04131 22 22-10 planung@igb.de	überarbeitet gezeichnet geprüft	Oktober 2024 Oktober 2024 Oktober 2024
Druckmap, den	21061-04-01-1-01-2025-01-27-06	

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	nachgeprüft: Lüneburg, den
NBSV - GB Lüneburg Am Alten Elmsweg 28 21039 Lüneburg	Primat-Nr.: 160900

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen B 3 WV: Abschnitt 1450 / Station 290 (B 3) St: Abschnitt 1390 / Station 1331 (B 3) PROJEKT-Nr.: 0387 160900 Maßnahmenbeschreibung:	Unterlage / Blatt-Nr.: 3.1 / 1 Übersichtslageplan Generalmaßstab Maßstab: 1 : 10.000 B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26 Aufgestellt: Lüneburg, den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg Druckmap:
--	--